

Beschluss:

1. Der als Anlage beigefügten Neufassung der Satzung der Münchner Arbeit gGmbH wird zugestimmt.
Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird ermächtigt, Änderungen der Satzung der Münchner Arbeit gGmbH, die im Rahmen des Änderungsaktes (notarielle Beurkundung, Eintragung etc.) erforderlich sind und die grundsätzliche Positionen der Landeshaupt München nicht berühren, sowie redaktionelle Änderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.